Telefon: *+49 (89) 233-724928*

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

Umsetzung Konsolidierung Städtischer Reinigungsservice
Teilhaushalt des Kommunalreferates Konsolidierungsmaßnahme KOM_1
„Reinigung aller städtischen Immobilien durch Dritte (Fremdreinigung)“

Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe!

Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01553

Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Eckdatenbeschluss Haushalt 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539); Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH; Maßnahmenvorschlag KOM_1
Inhalt	Darstellung der Umstellung von städtischer Eigenreinigung auf Reinigung durch Dritte (Fremdreinigung) und der aktuellen Situation hinsichtlich des Aufbaus eines städtischen Sicherheitsdienstes (StR-Antrag Nr. 14-20 / A 06083)
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Durch den weiteren Abbau des Städtischen Reinigungsservices kann bis Ende 2035 eine Ausgabeneinsparung von kumuliert rund 13,1 Mio. € eintreten. Durch den Verzicht auf den Aufbau eines eigenen Sicherheitsdienstes können weitere Ausgaben vermieden werden.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Zustimmung zum weiteren Abbau des Städtischen Reinigungsservices und zur Umstellung von der Eigen- auf die Fremdreinigung sowie zur Beibehaltung der Fremdvergabe von Sicherheitsdienstleistungen

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gebäudereinigung, Städtischer Reinigungsservice, Eigenreinigung, Fremdreinigung, Reinigungskosten, Konsolidierungsmaßnahme, Städtischer Sicherheitsdienst
Ortsangabe	-/-

Telefon: *+49 (89) 233-724928*

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

Umsetzung Konsolidierung Städtischer Reinigungsservice
Teilhaushalt des Kommunalreferates Konsolidierungsmaßnahme KOM_1
„Reinigung aller städtischen Immobilien durch Dritte (Fremdreinigung)“

Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe!
Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01553

4 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 06083 der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2019
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 05.10.2026
3. Stellungnahme des Gesamtpersonalrates vom 28.10.2026
4. Stellungnahme der Gesamtschwerbehindertenvertretung vom 20.10.2026

Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 3
1. Management Summary ... 3
2. Ausgangslage ... 3
3. Ansatz zur Maßnahmenumsetzung ... 5
4. Operative Umsetzung ... 5
5. Ausblick auf die Kostenentwicklung ... 8
6. Ausführungen zum Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes ... 10
7. Klimaprüfung ... 11
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 11
9. Anhörung des Bezirksausschusses ... 12
10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates ... 12
11. Termine und Fristen ... 12
II. Antrag des Referenten ... 13
III. Beschluss ... 14

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt München ist äußerst angespannt. Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) vom 29.07.2026 „Haushaltsplan 2027; Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) wurde das Kommunalreferat (KR) beauftragt, den Maßnahmenvorschlag aus dem PD-Ergebnisbericht KOM_1 „Reinigung aller städtischen Immobilien durch Dritte (Fremdreinigung)“ aufzugreifen, hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Mit dieser Sitzungsvorlage legt das KR dem Kommunalausschuss (KA) bzw. der VV einen entsprechenden Umsetzungsbeschluss zu den dort aufgezeigten Einsparmöglichkeiten vor.

Für das KR wurde aus den von PD gewonnenen Daten eine mögliche Konsolidierungsmaßnahme im Bereich der Grundstücks- und Gebäudedienstleistungen i.H.v. ca. 5,0 Mio. € pro Jahr abgeleitet. Dazu ist es gemäß PD erforderlich, alle städtischen Immobilien in die Reinigung durch Dritte (Fremdreinigung) zu überführen. Eine Reinigung in Eigenregie soll nicht mehr vorgehalten werden.

Die Kosten für die externen Reinigungsdienstleistungen betragen 0,17 € pro m² Bruttoreinigungsfläche (BRF)[1]. Demgegenüber steht die städtische Eigenreinigung mit Kosten i.H.v. 0,64 € pro m² BRF. Daraus ergibt sich eine Kostendifferenz von 0,47 € pro m² BRF.

Die vorgeschlagene Maßnahme bezieht sich konkret auf den Städtischen Reinigungsservice (SRS), der die städtische Eigenreinigung ausführt und die weitere Überführung dessen in einen Abbaubetrieb. Durch den sukzessiven Wechsel von der Eigen- zur Fremdreinigung unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (ohne Sozialplan), ergibt sich eine Kostenersparnis erst nach einiger Zeit. Die Realisierung des Abbaubetriebs erfolgt in der Form, dass freiwerdende Stellen (z.B. durch Ruhestand) nicht erneut ausgeschrieben oder besetzt werden. Durch diese Vorgehensweise tritt eine Reduzierung der Aufwendungen von 5,0 Mio. € p.a. frühestens (unter Zugrundelegung des zurzeit gültigen Regelrenteneintrittsalters) im Jahre 2042 oder später vollständig ein.

Das PD-Gutachten zählt weitere Kostensenkungspotenziale auf, wie die Reduktion von Reinigungshäufigkeiten auf weniger frequentierten Flächen (z.B. Büros ohne Parteiverkehr, Besprechungsräume, Archive/Bibliotheken) oder die Konzentration der täglichen Reinigung auf stark genutzte Bereiche, z.B. Eingänge, Flure oder Sanitäranlagen. Diese Maßnahmen sind bereits in den städtischen Reinigungsstandards umgesetzt. Im städtischen CAFM-Projekt (Computer-Aided Facility Management) wurde die Gebäudereinigung letztlich nicht berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des hier vorliegenden Umsetzungsbeschlusses zum Abbau des SRS sowie zur Überführung dieser Leistungen in die Fremdvergabe und der Tatsache, dass noch ein aufgegriffener StR-Antrag (Antrag Nr. 14-20 / A 06083) zum Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes anstelle einer Fremdvergabe vorliegt, fließen in dieser Sitzungsvorlage in den Ziff. 3 und 4 des Vortrags des Referenten Ausführungen zum Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes ein.

2. Ausgangslage

Der SRS wurde gemäß den Beschlüssen der VV vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11401) und vom 22.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13248) eingerichtet.

[1] Die Bruttoreinigungsfläche beschreibt die zu reinigende Fläche multipliziert mit der Reinigungshäufigkeit.

In diesen Reinigungsbetrieb wurden die Beschäftigten des Textil- und Reinigungsservices der Städtisches Klinikum München GmbH übernommen, die sich im Rahmen der Schließung des Betriebes für einen Wechsel zur Landeshauptstadt München (LHM) entschieden haben. Zudem wurden auch der Regiebetrieb Schulhausreinigung und die Rathausreinigung in diesen Betrieb integriert, den es als Abbaubetrieb zu führen galt.

Darüber hinaus wurde durch die VV vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06301) beschlossen, den SRS in dem Maße zu erhalten und zu erweitern, wie weitere Mitarbeitende aus dem Wirtschafts- und Versorgungsdienst der Städtisches Klinikum München GmbH im Rahmen des Sanierungskonzeptes zur LHM wechseln und in der Gebäudereinigung eingesetzt werden können. Grundsätzlich sei der SRS weiterhin als „Abbaubetrieb“ zu betrachten.

Am 06.06.2018 entschied der Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11171), einen Teil des Reinigungsservices weiterhin als Rumpfbetrieb aufrechtzuerhalten und die damalig bestehende Belegschaft sukzessive bis auf 79 Reinigungskräfte abzubauen. Der verbleibende Personalbestand soll weiterhin zur Pflege und Erhaltung von exponierten städtischen Objekten eingesetzt werden.

Derzeit ist der SRS für acht Immobilien zuständig. Dazu zählen u.a. die historisch wertvollen Gebäude des Alten und des Neuen Rathauses sowie die Burgstraße und die Dienstgebäude des Referats für Bildung und Sport (RBS), des Gesundheitsreferats (GSR) in der Bayerstraße sowie des KR, Am Roßmarkt. Die BRF der vom SRS betreuten Objekte beträgt pro Jahr rund 10,6 Mio. m². Durch den SRS wurden 2025 folgende Standorte betreut:

- Bayerstraße 28
- Bayerstraße 28a
- Blumenstraße 28 a+b, 29
- Burgstraße 4
- Fürstenriederstraße 159a
- Marienplatz 8, 15 (Altes und Neues Rathaus)
- Roßmarkt 3
- Wackersbergerstraße 59

Derzeit sind im Stellenplan des SRS insgesamt 80 Reinigungskräfte aufgeführt. Hiervon sind 61 Personen aktiv tätig. 19 Personen befinden sich z.B. in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder in Rente auf Zeit und sind daher nicht in die Planungen einzubeziehen. Neben den Reinigungskräften sind neun weitere Stellen in der Leitungs- und Verwaltungsebene angesiedelt. Diese besteht aus drei hauswirtschaftlichen Assistenzen, fünf Bezirksleitungen, wovon eine Person zusätzlich als stellvertretende Geschäftsbereichsleitung agiert und einer Geschäftsbereichsleitung.

Der Altersdurchschnitt der aktiven Reinigungskräfte liegt bei rund 54 Jahren. 50 % der Mitarbeitenden sind 50 Jahre oder älter, mehr als 29 % sind älter als 60 Jahre. Es liegt bei rund 32 % der aktiven Reinigungskräfte ein Grad der Behinderung bzw. eine Gleichstellung von mind. 50 % vor. Die dadurch bedingten Leistungseinschränkungen werden bei der Verteilung der Aufgaben im Arbeitsalltag berücksichtigt.

3. Ansatz zur Maßnahmenumsetzung

Zur Umsetzung der von PD abgeleiteten Maßnahmen zur Konsolidierung soll der SRS wieder, wie seinerzeit ursprünglich vom Stadtrat beschlossen, als Abbaubetrieb fortgeführt werden. Diesbezüglich sollen Stellen beim Ausscheiden von Mitarbeitenden grundsätzlich nicht nachbesetzt werden. Lediglich zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit sollen im Einzelfall, falls dies zwingend erforderlich werden sollte, bestimmte Stellen mit Führungsaufgaben nachbesetzt werden.

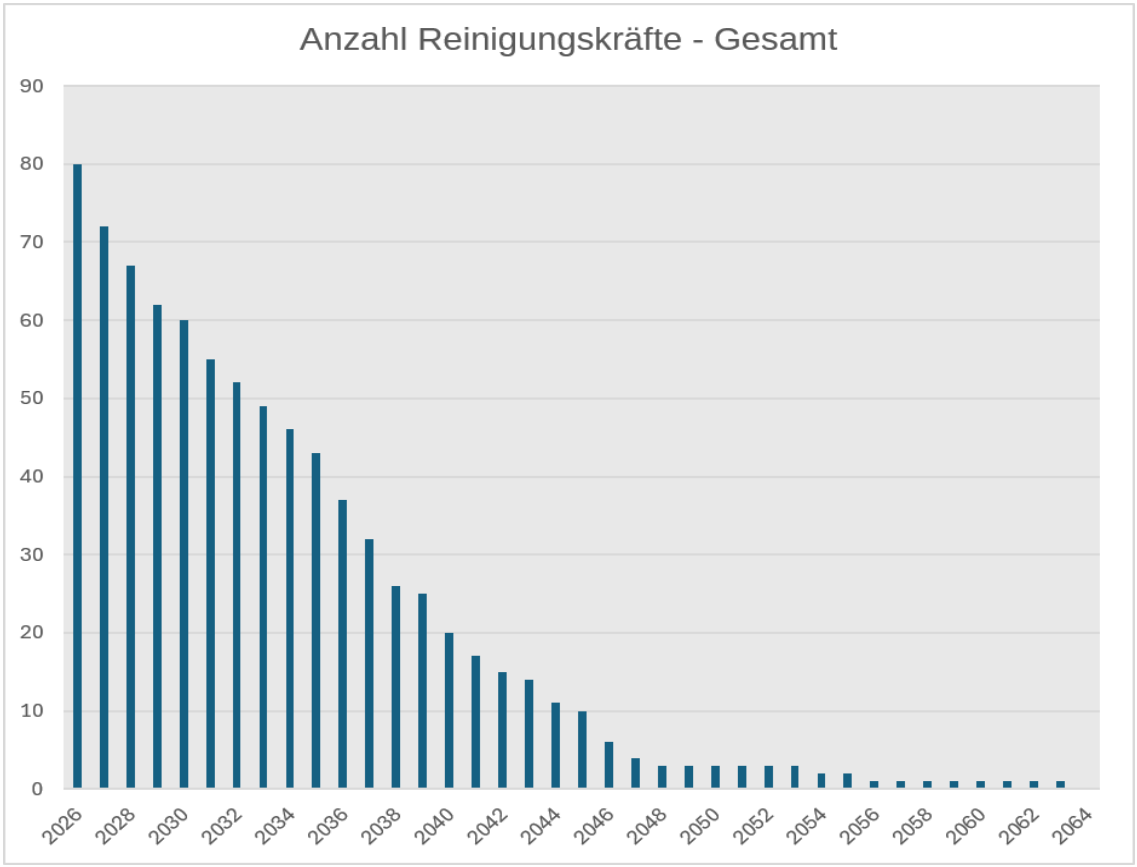
Zur operativen Umsetzung des Abbaubetriebes wurde eine grundlegende Strategie definiert. Da beim SRS auch leistungsgeminderte Mitarbeitende beschäftigt sind, gilt es, eine schonende Umsetzung des Abbaubetriebes zu gewährleisten. Zur Realisierung dieses Ansatzes werden Standorte ab einem rechnerischen Wert von 75 % der Beschäftigten aufgegeben. Die verbleibenden Reinigungskräfte werden dann in den übrigen Standorten eingesetzt. Danach wird analog vorgegangen und ggf. ab einem Rumpfbetrieb nach alternativen Einsatzmöglichkeiten gesucht.

Zur konkreten operativen Umsetzung und der dementsprechenden Prognose der Einsparungen werden in dieser Sitzungsvorlage die Entwicklungen bis zu einem Abbau der Mitarbeitenden von rund 50 % (gesamte Reinigungskräfte) bzw. 60 % (aktive Reinigungskräfte) in Bezug auf die aktuellen Beschäftigtenzahlen beschrieben. Dies erstreckt sich voraussichtlich, unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Regelaltersgrenze, bis zum Jahresende 2035. Auf eine längere detaillierte Prognose wird aufgrund vielfältiger Einflüsse, wie beispielsweise frühzeitiger Eintritt in den Ruhestand, Wechsel des Arbeitgebers oder auch makroökonomischer Einflüsse, verzichtet.

4. Operative Umsetzung

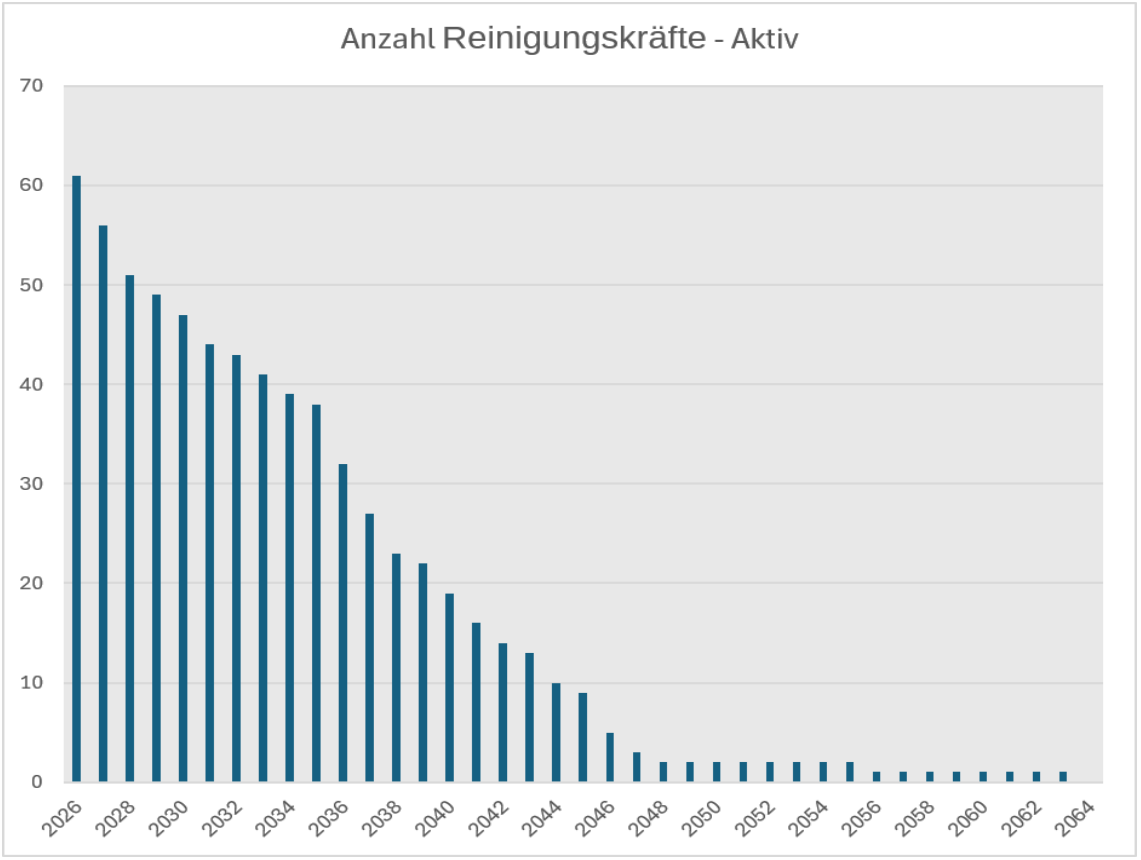
Die Beschreibung der operativen Umsetzung ist, gemäß dem Ansatz eines Abbaubetriebes, von der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen abhängig. Aktuell sind 80 Reinigungskräfte beschäftigt, wovon derzeit 61 Mitarbeitende aktiv im Dienst sind.

Die Entwicklung sämtlicher beim SRS beschäftigten Reinigungskräfte ist, unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Regelaltersgrenze, in der folgenden Grafik dargestellt:



Ende des Jahre 2035 werden noch 43 Reinigungskräfte im Stellenplan des SRS geführt. Das entspricht einer Quote von rund 54 %. Bis zum Ende des Jahres 2045 sind es noch etwa zehn Reinigungskräfte.

Unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des SRS sind insbesondere für die Steuerung des Abbaubetriebs die aktiven Mitarbeitenden zu betrachten. Der statistische Verlauf des Renteneintritts dieser Beschäftigten ist, unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Regelaltersgrenze, in der folgenden Grafik dargestellt:



Ende des Jahres 2035 sind davon noch 38 Reinigungskräfte im Dienst. Das entspricht einer Quote von rund 62 %.

Hinsichtlich der Betrachtung der Leitungs- und Verwaltungsebenen des SRS werden in der konkreten Umsetzungsplanung Austrittsdaten bis Ende 2035 berücksichtigt.

Diese Planung geht von den aktuell betreuten Standorten und den dort eingesetzten Mitarbeitenden aus. Die aktuelle Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten ist in der folgenden Tabelle beschrieben:

Standort	Anzahl Reinigungskräfte	Bruttoreinigungsfläche
Bayerstraße 28	9	1.810.968,44 m²
Bayerstraße 28a	6	1.238.042,77 m²
Blumenstraße 28 a+b, 29	10	1.381.277,43 m²
Burgstraße 4	4	581.326,70 m²
Fürstenriederstraße 159a	7	1.107.029,06 m²
Marienplatz 8, 15	17	2.502.366,27 m²
Roßmarkt 3	3	824.832,34 m²
Wackersbergerstraße 59	5	1.175.012,66 m²

Die Eigenreinigung im Gebäude Wackersberger Str. 59 wurde bereits zum 31.08.2026 beendet. An folgenden Standorten soll voraussichtlich bis Ende 2035 die Betreuung durch den SRS aufgegeben und durch die Fremdreinigung ersetzt werden:

- Fürstenriederstraße 159 a zum 31.10.2028
- Roßmarkt 3 zum 31.04.2031
- Blumenstraße 28 a + b, 29 zum 30.11.2034

5. Ausblick auf die Kostenentwicklung

Auf Basis der dargestellten Strategie zum Abbau des SRS werden Personalkosten eingespart. Demgegenüber fallen ab dem Zeitpunkt der Aufgabe der Eigenreinigung eines Standortes Kosten für die fremdvergebenen Dienstleistungen an.

Zur Prognose der Kostenentwicklung werden die Gesamtkosten des SRS gemäß dem Kostenstellenbericht für das Volljahr 2025 als Ausgangsbasis herangezogen und anhand einer Vollkostenrechnung betrachtet. Diese Kosten werden in Personalkosten sowie in Sach- und sonstige Kosten aufgeteilt. Für die Schätzung der Einsparungen im Bereich der Personalkosten wird der Jahresmittelbetrag (JMB) der jeweiligen Eingruppierung für jeden ausscheidenden Mitarbeitenden herangezogen. Die Berücksichtigung der VZÄ erfolgt dabei anteilig. Zur Ermittlung der Sachkosten werden die BRF der jeweiligen Standorte herangezogen und deren prozentualer Anteil an den gesamten BRF ermittelt. Bei Aufgabe eines Standorts erfolgt eine entsprechende prozentuale Reduzierung der Sach- und sonstigen Kosten. Zur Schätzung der Kosten für die Fremdreinigung, die nach der Aufgabe eines Standortes durch den SRS anfallen, werden die von PD zugrunde gelegten Kosten pro m² BRF in Höhe von 0,17 € verwendet.

Als Basis für die untenstehende tabellarische Kostenprognose werden Gesamtkosten in Höhe von rund 7,2 Mio. € angesetzt. Davon entfallen circa 4,5 Mio. € auf die Personalkosten. Als Sach- und sonstige Kosten wurde die Summe aus den Sachkosten (74.325,69 €), den kalkulatorischen Kosten (17.455,13 €), den intern bezogenen Dienstleistungen (95.684,87 €) und den Belastungen durch Verrechnung (z.B. EDV-Ausstattung, Gebäudekosten, Leitungsumlage etc. i.H.v. 2.485.440,88 €) gebildet. Diese Summe beträgt rund 2,7 Mio. €.

Da die Ausgangsposition sich auf das Jahr 2025 bezieht, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit die Prognose der Einsparung auf Basis der Preisstandes aus 2025 (z.B. JMB für den Zeitraum ab dem 01.04.2025 und Kosten pro m² BRF Fremdreinigung).

Die entstehenden Kosten sowie die erzielten Einsparungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	**Einsparung SRS**		**Kosten Fremdvergabe Reinigung**
	Personalkosten	**Sach- und sonstige Kosten**	
2026	248.920,00 €	98.570,18 €	66.584,05 €
2027	365.640,00 €	295.710,55 €	199.752,15 €
2028	526.860,00 €	342.144,12 €	231.117,98 €
2029	870.110,00 €	574.311,95 €	387.947,09 €
2030	996.590,00 €	574.311,95 €	387.947,09 €
2031	1.237.642,00 €	712.700,03 €	481.428,09 €
2032	1.404.178,00 €	781.894,07 €	528.168,59 €
2033	1.576.858,00 €	781.894,07 €	528.168,59 €
2034	1.850.558,00 €	810.862,43 €	547.736,69 €
2035	2.028.248,00 €	1.129.514,42 €	762.985,75 €
Summe	**11.105.604,00 €**	**6.101.913,77 €**	**4.121.836,07 €**

Insgesamt werden beim SRS bis 2035 die Kosten um kumuliert rund 17,2 Mio. € reduziert. Diese setzen sich aus den eingesparten Personal- sowie Sach- und sonstigen Kosten zusammen. Dem gegenüber stehen Kosten für die fremdvergebenen Reinigungsdienstleistungen i.H.v. schätzungsweise etwa 4,1 Mio. €.

In der nachstehenden Kostentransparenztabelle sind die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2027 aufgeführt. Bei den Personalkosten weichen die Werte von der obenstehenden Kostenprognose ab, da hier aus Aktualitätsgründen die JMB für 2026 zugrunde gelegt wurden. Im Jahr 2027 befinden sich bereits sechs Reinigungskräfte (Eingruppierung in E2Ü) im Ruhestand. Für die untenstehende Kostentransparenztabelle wurden, im Vergleich zur obenstehenden Kostenprognose auf Basis einer Vollkostenrechnung, nur die zahlungswirksamen Personal-, Sach- und sonstigen Kosten berücksichtigt.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	- 227.288 € ab 2027		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Städtischer Reinigungsservice (Produkt 34111730) 6,0 VZÄ (E2Ü) (Stelleneinsparung)	- 375.840 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Einsparungen Sach- und sonstige Kosten Fremdvergebene Reinigungsleistungen	- 51.200 € 199.752 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	- 6,0		

In der vorliegenden Kostentransparenztabelle sind lediglich die Daten für das Haushaltsjahr 2027 abgebildet. Eine darüberhinausgehende Prognose ist zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht vorhersehbar.

6. Ausführungen zum Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes

Am 17.10.2019 wurde der Antrag „Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe!“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06083, s. Anlage 1) von der SPD-Stadtratsfraktion gestellt, dessen Bearbeitung in der Verantwortung des KR lag. Der Antrag wurde mehrfach im KA behandelt. In der VV am 29.09.2021 wurden mit dem Änderungsantrag der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste u.a. folgende Punkte beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507, Ziff. 1, 3 des Antrags der Referentin):

- Zur Einführung von städtischen Sicherheitsdienstleistungen für gesondert zu definierende Dienststellen und Standorte ist ein Stufenplan unter Federführung des Kreisverwaltungsreferates (KVR) im Rahmen von dessen KAD-Reformkonzeptentwicklung zu erarbeiten. In einer ersten Stufe sind hierfür die Sozialbürgerhäuser in den Blick zu nehmen. Sicherheitsdienstleistungen werden vorerst weiterhin ausgeschrieben. Die Überwachung der vertragsgemäßen Leistungserbringung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgt weiterhin durch städtisches Personal.
- Der Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StR Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019 bleibt aufgegriffen.

Die Federführung für die weitere Bearbeitung des Antrags ging somit an das KVR über. Diesbezüglich wurden in der Vollversammlung vom 25.10.2023 u.a. folgende Punkte be-

schlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10529, Ziff. 2, 7 des Antrags der Referentin):

- Der Einsatz des KAD als städtischer Sicherheitsdienst von Gebäuden wird nicht umgesetzt.
- Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StR Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019 wird nicht entsprochen. Der Antrag bleibt aufgegriffen.

Am 19.02.2024 wurde die weitere Bearbeitung des noch aufgegriffenen Antrages wieder an das KR übertragen. Für die strategische Ausrichtung des angeforderten Konzepts sind umfangreiche Abstimmungen und die Auswertung einer komplexen Sachlage erforderlich, die innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Bearbeitungsfrist bis zum 30.04.2024 nicht abgeschlossen werden konnten. Insbesondere blieb die Entwicklung der Haushaltslage aufgrund des enormen Finanzierungsbedarfs abzuwarten. Da die bisher erstellten Konzepte nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führten, wurde zur Neuausrichtung des Konzeptes eine Vorabstimmung mit den Antragstellenden angestrebt. Aufgrund dessen wurde für den aufgegriffenen Stadtratsantrag eine Fristverlängerung beantragt und im KA am 11.07.2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13418).

Durch die weitere Verschärfung der städtischen Haushaltslage und den Bestrebungen, den SRS abzubauen und in die Fremdreinigung zu überführen, wird der Antrag im Rahmen dieser Sitzungsvorlage erneut aufgegriffen. Zur Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen, die durch den Aufbau eines eigenen Sicherheitsdienstes entstehen würden, wird der Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes anstelle einer Fremdvergabe nicht weiterverfolgt.

Dem aufgegriffenen Antrag Nr. 14-20 / A 06083 kann daher nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Vorhaben, den SRS abzubauen, ist als Personalbeschluss gemäß Abgleich mit dem „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ nicht klimaschutzrelevant. Ebenso verhält es sich mit der Entscheidung zum städtischen Sicherheitsdienst. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR), der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), der Stadtkämmerei (SKA), dem Gesamtpersonalrat (GPR) sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) abgestimmt.

Das POR hat die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Die GSt hat dazu mit Schreiben vom 08.10.26 wie folgt Stellung genommen:

„*Auch bei einer Beauftragung externer Dienstleister für Reinigung und Sicherheit sollte die Einhaltung der städtischen Standards, v.a. in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Antidiskriminierung sichergestellt werden. Es ist aus unserer Sicht wichtig, bei der Vergabe und Überwachung der externen Leistungen auf die Einhaltung der städtischen Vereinbarungen zu achten, um die Interessen der Beschäftigten und die Qualität der Dienstleistungen zu sichern. Bei der Erbringung von Sicherheitsleistungen müsste das*

Personal entsprechende Schulungen zu Genderkompetenz und Antidiskriminierung vorweisen. In den Verträgen mit den externen Dienstleistern sollten die Standards festgeschrieben werden".

In den Leistungsbeschreibungen für die Sicherheitsdienstleistungen wird die Einhaltung eines Verhaltenskodex gefordert, der mit der GSt abgestimmt wurde.

Vom GPR (Anlage 3) werden die geplanten Maßnahmen zum Abbau des Städtischen Reinigungsservices kritisch bewertet, insgesamt aber als Maßnahmen zur Stabilisierung der Haushaltslage grundsätzlich unterstützt. Hinsichtlich des Kostenvergleichs kann bestätigt werden, dass die Aufwendungen für die Ausschreibung, Steuerung, Kontrolle sowie Qualitätssicherung in den Kosten in Höhe von 0,17 € pro m² BRF für die Fremdreinigung enthalten sind.

Die Stellungnahme der GSBV ist als Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die GSBV begrüßt, dass im Interesse der Mitarbeitenden eine schonende Umsetzung des geforderten Abbaus unter den geschilderten Rahmenbedingungen vorgesehen ist. Die Entscheidung zum Städtischen Sicherheitsdienst wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der SKA lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht. Bereits im Vorfeld geäußerte Änderungswünsche der SKA wurden bereits in diese Sitzungsvorlage eingearbeitet.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Peter Ditges, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

11. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Die nächste reguläre Sitzung des KA kann nicht abgewartet werden, da das KR mit Beschluss der VV vom 29.07.2026 „Haushaltsplan 2027; Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) beauftragt wurde, diesen Umsetzungsbeschluss bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Eine Einbringung bis November 2026 war aufgrund der umfangreichen Abstimmungen nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Städtischen Reinigungsservice wieder als Abbaubetrieb zu führen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die vom Städtischen Reinigungsservice aufgegebenen Standorte der Fremdreinigung zuzuführen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Reduzierung im Jahr 2027 i.H.v. rund 227.288 € zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Folgejahren weiterhin das konkrete Einsparpotential zu ermitteln und die entsprechenden zusätzlichen Reduzierungen zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Ein weiterer städtischer Sicherheitsdienst wird nicht aufgebaut. Sicherheitsdienstleistungen werden weiterhin ausgeschrieben.

   Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StR Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019 wird nicht entsprochen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Der Referent

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – ID – IFM – SK

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Kommunalreferat – ID

das Kommunalreferat – ID – SRS

das Kommunalreferat – GL – GL2

die Stadtkämmerei F6

das Personal- und Organisationsreferat - SC Casemanagement (POR-4/33)

die Gleichstellungsstelle für Frauen (D-GSt)

den Gesamtpersonalrat (GPR)

die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV)

z. K.

Am